



Jahresthema 2018

«Das gute Leben für alle Menschen»

Wie es im Alltag einer Wohngruppe umgesetzt wird und was die UNO dazu sagt.

Ein aktueller Bericht von Monika Joss, Soziologin



Kantonal-Bernischer Hilfsverein für psychisch Kranke

Wer wir sind

Unser Verein wurde 1880 von Berner Pfarrern gegründet und viele Jahrzehnte durch kirchennahe Strukturen getragen. Heute sind wir ein konfessionell unabhängiger Verein, aber nach wie vor mit einer engen Verbindung zur Evang.-reformierten Kirche des Kantons Bern. Wir finanzieren uns in erster Linie durch Spenden und Kirchenkollekten, aber auch durch Legate und Erbschaften.

Was wir anbieten

- Wir unterstützen Menschen, die infolge einer psychischen Erkrankung in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, mit dem Ziel, ihre Lebensqualität und Integration zu verbessern.
- Wir fördern Projekte, Einrichtungen, Gruppen und Institutionen, die Begleitung, Unterstützung und Integration psychisch kranker Menschen anbieten.
- Diese Unterstützungen erstrecken sich ausschliesslich auf das Berner Kantonsgebiet.

Richtlinien für Unterstützungsgesuche

1. Grundsatz

Unser Verein gewährt dort Unterstützungen, wo keine anderen Geldgeber zuständig oder vorhanden sind und ungedeckte Restbeträge anstehen. Dies bedeutet, dass der Hilfsverein keine Leistungen ausrichtet, wenn Sozialfürsorge, IV, Krankenkasse, der Kanton, das Bundesamt für Sozialversicherungen oder Ergänzungsleistungen für finanzielle Unterstützung zuständig sind. Eine mögliche Eigenleistung der Gestuchsteller wird ebenfalls geprüft.

2. Gesuche von Einzelpersonen

Es muss eine Notlage oder ein grundlegender Mangel bestehen, die das Gesundwerden oder das erreichte Lebensniveau eines psychisch kranken Menschen gefährdet. Wir unterstützen Methoden, Behandlungen und Vorhaben, die der Gesundheit und der Wiedereingliederung dienen, aber anderweitig nicht finanzierbar sind. Ebenso können wir rehabilitative Aktivitäten einmalig mitfinanzieren. Therapeutische Leistungen, die durch die Krankenkassen nicht anerkannt und finanziert werden, übernimmt unser Verein in der Regel nicht.

Gesuche können Online auf unserer Webseite www.be-hilfsverein.ch eingereicht werden.

3. Darlehen

Unser Verein richtet nebst nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeiträgen auch Darlehen aus, die zeitlich beschränkt sind.

Organisation

Vorstand:

B. Schmutz
D. Sperling
R. Thommen
F. Rossi
C. Hubacher-Eggler

Pfarrerin, UPD Bern (Präsidentin)
Pfarrer, Aarburg (Sekretär)
Jegenstorf (Kassierin)
Pfarrerin, Wynigen
Departementsvorsteherin Sozial-Diakonie
(als Vertreterin des Synodalrates der
Evang.-ref. Landeskirche)
Thun (Vertrauensarzt)
Münsingen (Vertrauensärztin)

Dr. W. Gekle
Dr. E. Jost

Unterstützungsausschuss:

Dr. W. Gekle
Dr. E. Jost
B. Schmutz
D. Sperling

Thun (Vertrauensarzt)
Münsingen (Vertrauensärztin)
Pfarrerin, UPD Bern
Pfarrer, Aarburg

138. Rechenschaftsbericht

Operativer Bereich

Das abgelaufene Berichtsjahr zeichnet sich dadurch aus, dass die Anzahl der eingereichten Gesuche mit 52 einen neuen, absoluten Höchststand erreicht haben, erneut! Was für eine Entwicklung in den letzten Jahren! Satte 150% mehr als vor drei Jahren; was natürlich einen deutlich grösseren, zeitlichen Mehraufwand zur Folge hat. Wir deuten das durchaus positiv: unsere Tätigkeit wird bekannter und bekannter!

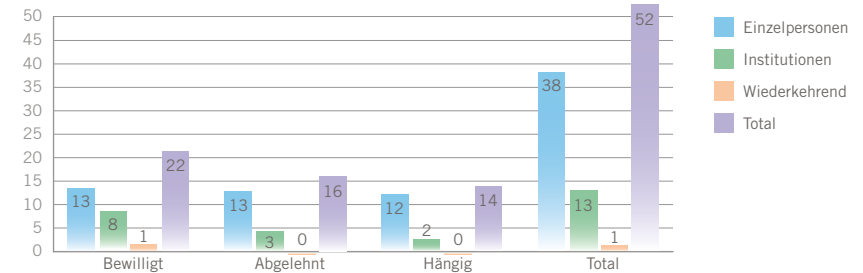
Der Unterstützungsausschuss hat sich erneut in verdankenswerter Weise dieser Flut gestellt und jede Anfrage sorgfältig geprüft und äusserst kompetent beurteilt.

Allerdings hat sich gezeigt, dass wir mit der „physischen“ Bearbeitung der Gesuche in Papierform definitiv an unsere zeitlichen und administrativen Grenzen stossen. Daher hat der Vorstand reagiert und beschlossen, dass Gesuche nur noch Online über unsere Webseite eingereicht werden können (www.be-hilfsverein.ch). Dies sollte ab Sommer 2018 möglich sein und eine bedeutende Entlastung bringen.

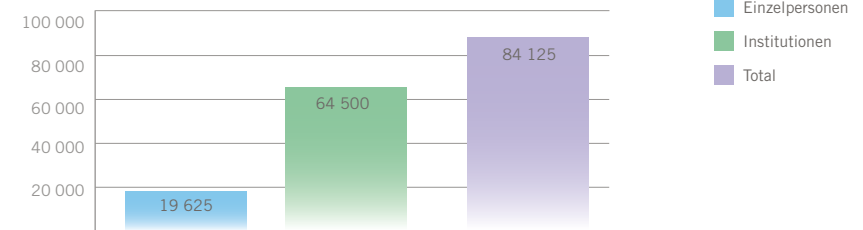
Bei den eingereichten Gesuchen ist nebst der markanten Zunahme noch ein anderer, neuer Trend sichtbar geworden: Immer mehr Gesuche werden wieder zurückgenommen oder die weiteren, von uns angeforderten Unterlagen nicht eingereicht, so dass eine „Hängepartie“ entsteht. Auch dieser Umstand sollte mit dem „Online-Verfahren“ ausgemerzt werden, da dort eine Gesuchstellung nur dann auf der Webseite abgeschlossen werden kann, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht resp. hochgeladen werden.

Die nachfolgenden Aufstellungen ergeben einen Überblick über die finanziellen Unterstützungen*:

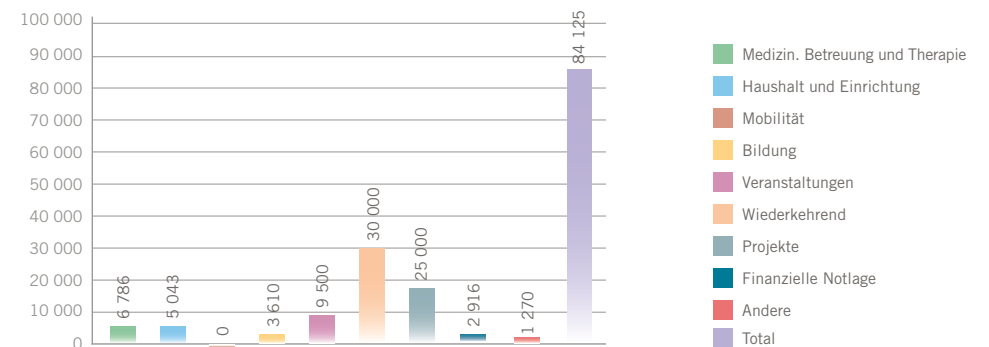
Anzahl Gesuche



Bewilligte Unterstützungen in Franken



Unterstützte Bereiche



*Die Beträge entsprechen den effektiven, eingereichten Gesuchen im Berichtsjahr und variieren zu den Bilanzen, da Bewilligung und Auszahlung sich zeitlich verschieben.

Öffentlichkeit

Inzwischen sind wir recht zufrieden mit unserem Bekanntheitsgrad. Wir haben den Eindruck, dass unsere Einrichtung wieder gut in die Landschaft der psychiatrischen Versorgung eingebunden ist und seine Tätigkeit vollumfänglich ausüben kann.

Psychiatrische Versorgung aktuell

Mein Rechenschaftsberichtsjaahr begann mit einer Schockmeldung: „Ärzte sperren 14'000 psychisch Kranke weg – Zahl der fürsorgerischen Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken ist um 30% gestiegen (Zitat einer Tageszeitung im Sommer 2017)“. Viele Jahre schon zeigte diese Kurve erfreulicherweise nach unten. Wie also ist eine solch erschreckende Medienmeldung zu verstehen? Den Grund erfährt die Leserin, der Leser, recht schnell: Die Massnahmen werden gemäss einer unveröffentlichten Studie in 60% nicht von einem Psychiater, sondern von einem Notfall-, Haus- oder Spitalarzt ergriffen. Dies hängt tatsächlich mit der wachsenden Angst vor Gewalttaten von Einzeltätern in der Öffentlichkeit zusammen. So führen Kantone Listen mit potenziell gefährlichen Bürgern, ist weiter zu lesen. Die Sensibilisierung führt nun aber offensichtlich zu stark vermehrten fürsorgerischen Unterbringungen. Bleibt zu hoffen, dass unsere Gesellschaft diese Angst und den Umgang mit Menschen wieder etwas fachlicher auf die Reihe bringt. Die abnehmende Toleranz für psychisch kranke Menschen stimmt mich sehr nachdenklich.

Ein Fragezeichen für mich ist die vom Bundesgericht im Dezember geänderte Praxis, wonach die Rentenansprüche für Menschen mit psychischen Leiden neu in einem strukturierten Prüfverfahren abgeklärt werden. Das bisherige Kriterium der „Therapieresistenz“ wurde fallen gelassen. Mit andern Worten: Das Bundesgericht verbannt das Kriterium der Behandelbarkeit der Krankheit als weder sachlich geboten, noch medizinisch abgestützt. Mit dem strukturierten Prüfverfahren werden diverse Indikatoren in Betracht gezogen, um die Arbeitsfähigkeit abzuklären. Der Versicherte trägt weiterhin die Beweislast. Das tatsächlich erreichbare Leistungsvermögen soll „Einzelfall gerecht“ beurteilt werden. Es erstaunt wohl niemanden, dass das BSV sich in seiner Haltung bestärkt sieht, wogegen für chronisch psychisch Kranke deutlich schwerere Zeiten anbrechen könnten. Auch hier: keine erfreuliche Entwicklung aus Sicht der Kranken.

Verwaltung/Administration

Wir hoffen, in diesen Bereichen einen wichtigen und rationellen Schritt gemacht zu haben: Unsere neue Webseite erscheint wieder zeitgemäss. Auch die Navigation musste den heutigen Geräten angepasst werden und ist nun „smart“. Gesuche können nur noch (wie bereits berichtet) Online eingereicht werden. Mit ganz seltenen Ausnahmen wurden bis heute die Gesuche stets von einer „Beratungsstelle, Dritten oder Amt“ eingereicht. Dort ist auch die Kompetenz vorhanden, die Gesuche Online (wie in vielen Bereichen bereits Standard) einzureichen und unsere Verwaltung damit vor dem Kollaps zu retten.

Und es wird einen denkwürdigen Wechsel in der Vereinsführung geben. Johannes Zimmermann, Pfarrer, zieht sich nach 17 Jahren als Präsident zurück und tritt damit in die Spuren seiner sechs Vorgänger: eine überaus lange und höchst Verdankenswerte Tätigkeit an der Spitze unseres Vereins, wie es auch seine Vorgänger gehalten haben. Ihm sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank für sein Engagement und seine Umsicht ausgesprochen. Gerade während seiner Amtszeit hat unser Verein auf allen Ebenen den Schritt in die Neuzeit angetreten.

Der achte Präsident in fast 140 Jahren wird zum ersten Mal eine Frau sein. Barbara Schmutz, Pfarrerin und Leiterin Bereich Seelsorge der UPD Bern. Durch Ihre gute Vernetzung im Kanton Bern, ihre engagierte Vorstandsarbeit und Bereitschaft, die Nachfolge im Präsidium zu übernehmen, sind wir ausgesprochen zuversichtlich, dass unser Verein sich auch weiterhin gut entwickeln und geführt wird und wir unsere äusserst wichtigen Tätigkeiten im Bereich der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern zum Wohl psychisch kranker Menschen weiterführen können. Wir wünschen Barbara Schmutz viel Freude und Befriedigung in Ihrer neuen Funktion im Hilfsverein.

Dank

Allen Mitgliedern, Gönnern und Spendern möchte wir auch an dieser Stelle wiederum unseren herzlichen Dank für Engagement und Unterstützung aussprechen.

Aarburg im Juli 2018

Der Sekretär: [Didier Sperling, Pfarrer](#)

Jahresrechnung 2017/2018

	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Unterstützungen von Patienten	18 384	
Unterstützungen von Institutionen	68 450	
Zuschüsse an geschützte Wohnungen und Werkstätten	30 000	
Jahresberichte, Webseite	21 205	
Allgemeine Unkosten	10 052	
Bankspesen	1 146	
Liegenschaftsaufwand	3 972	
Gönnnerbeiträge		34 806
Kapitalertrag		6 230
Liegenschaftsertrag		60 214
Übrige Erträge		950
Total Ausgaben	153 209	
Total Ertrag		102 200
Verlust		51 009
	153 209	153 209

Revisionsbericht

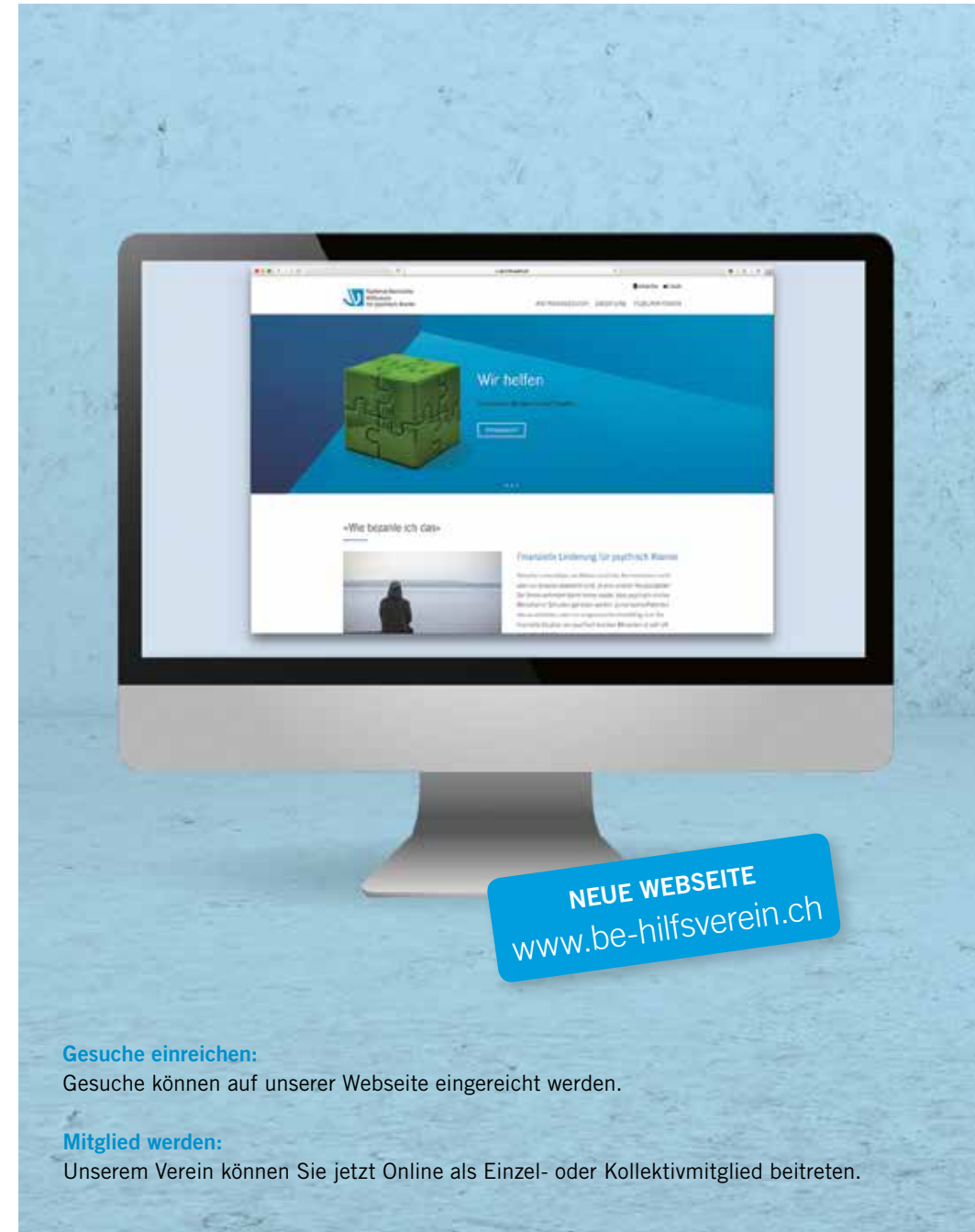
Als Revisorin habe ich die Jahresrechnung 2017/18 des Kantonal-Bernischen Hilfsvereins für psychisch Kranke geprüft. Ich habe mittels Stichproben festgestellt, dass:

- die Saldomeldung der Bankkonti korrekt ausgewiesen sind,
- die Buchhaltung mit einem Verlust von CHF 51'009.41 abschliesst und ordnungsgemäss geführt ist,
- das Guthaben und das Vermögen richtig ausgewiesen sind.

Aufgrund meiner Prüfungen empfehle ich der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2017/18 mit dem besten Dank an die Kassierin zu genehmigen.

Gümligen, im Juni 2018

Die Revisorin: Béatrice Wälti



NEUE WEBSEITE
www.be-hilfsverein.ch

Gesuche einreichen:

Gesuche können auf unserer Webseite eingereicht werden.

Mitglied werden:

Unserem Verein können Sie jetzt Online als Einzel- oder Kollektivmitglied beitreten.

«Das gute Leben für alle Menschen»

Wie es im Alltag einer Wohngruppe umgesetzt wird und was die UNO dazu sagt.

Ein aktueller Bericht von Monika Joss, Soziologin und Leiterin Kommunikation bei der igs Bern

Der Wohngruppenverbund WGV der igs Bern feiert dieses Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass haben wir Bewohnende, Angehörige und unsere Partnerinnen und Partner eingeladen, uns eine Grussbotschaft zukommen zu lassen. Die Schwester einer Bewohnerin schreibt:

„Ein grosses Dankeschön an das Team der WG Orion. Sie ermöglichen mit ihrem tagtäglichen Einsatz meiner Schwester und den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes und schönes Leben.“

Ein schönes Leben. Das wünschen wir uns alle. Über das, was „das gute Leben“, wie es in der Philosophie genannt wird, ausmacht, wird schon seit Jahrhunderten debattiert. Die einen sehen darin ein Leben mit viel Glück, die anderen ein Leben mit tugendhaftem Verhalten, wieder andere sehen das Streben nach Schönheit oder das Erreichen von Zielen als das Wichtigste an. Wir von der igs Bern massen uns nicht an, zu wissen, was das gute Leben ist. Aber wir sind der Überzeugung, dass ein gutes, ein schönes Leben allen Menschen zusteht, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, ohne Wenn und Aber. Diese Überzeugung prägte den WGV von Anfang an.

In den 1980er Jahren kam es in der damaligen Universitätsklinik Waldau zu Umwälzungen. Die Klinik wandelte sich zum Behandlungsort für Akutkranke. Für Menschen mit chronischen kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen wurden Wohnplätze ausserhalb der Klinik gesucht. So verliessen gut hundert Personen die Klinik. Kein Platz wurde für zwanzig Menschen gefunden, die so schwierige Verhaltensweisen zeigten, dass sie von keiner Institution aufgenommen wurden. Für sie blieb die Waldau damit die einzige, aber leider auch ungeeignete Wohnmöglichkeit. Dieser unhaltbaren Situation wurde 1988 ein Ende gesetzt, als eine engagierte Gruppe die erste Wohngruppe in Münchenbuchsee unter dem Dach der igs Bern gründete. Die Initiative ging dabei nicht vom Chefarzt, sondern von der Heilpädagogik aus. Die Heilpädagogin Trudi Bühler prägte die Entwicklung entscheidend mit. Diese Wohngruppe in Münchenbuchsee besteht bis heute, weitere Wohngruppen in Fraubrunnen und in Schüpfen kamen später dazu. Über Jahre hinweg setzte sich Tschone Bangerter, die letztes Jahr in Pension ging, für den Aufbau und die Weiterentwicklung des WGV ein.

Eine Bewohnerin sagt über den WGV:
„Toll finde ich am WGV, dass man den eigenen Tagesrhythmus leben kann und auch noch variieren darf.“



Selbstbestimmung wird in unserer Gesellschaft gross geschrieben. Was aber ist Selbstbestimmung eigentlich? Unter einem selbstbestimmten Menschen stellen wir uns gerne eine junge Person vor, welche noch die ganze Zukunft vor sich hat, gesund ist, entscheiden kann, welchen Beruf sie wählen will, welchen Lebensweg sie einschlagen will. Doch unter solch idealen Bedingungen lebt im Grunde fast niemand, schon gar nicht auf Dauer. Selbstbestimmung wird nicht isoliert von Einzelpersonen gelebt, Selbstbestimmung ist immer auch abhängig von den

Möglichkeiten, die eine Lebenssituation einen bietet. Während die jungen Menschen, die in der Zwischenzeit zum Paar geworden sind, vor der Geburt ihres Kindes noch frei bestimmen können, wann und wo sie arbeiten oder auch nur ihr Wochenende verbringen wollen, ist das mit einem kleinen Kind schon einiges schwieriger. Die Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern macht auch die Eltern abhängig von Anstellungsbedingungen, die eine Kinderbetreuung erlauben, von der Unterstützung durch Grosseltern oder Freunde, die auch einmal ein freies Wochen-

ende erlauben. Selbstbestimmung entwickelt sich in der Wechselwirkung zwischen den Menschen, die zusammenleben. Dies gilt nicht nur für das junge Paar, dies gilt letztlich für uns alle. Es gilt in sehr starkem Mass auch für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die darauf angewiesen sind, dass sie in einem Umfeld leben, das Selbstbestimmung ermöglicht.

Die Teams der Wohngruppen setzen sich täglich zum Ziel, ein solches Umfeld zu schaffen. Dies bedeutet, Regeln, die einmal sinnvoll waren, auch immer wieder in Frage zu stellen und wenn nötig zu ändern. Ein Beispiel dazu aus der Wohngruppe Silberdistel: Hier blieb die Schiebtür zur Küche lange Zeit über Nacht abgeschlossen, aus hygienischen Gründen. Bis das Team diese Regel in Frage stellte. Eigentlich sollte es den Menschen, die in der Silberdistel leben, doch erlaubt sein, in der Nacht in ihre eigene Küche zu gehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner kannte man unterdessen so gut, dass man ihnen zutraute, mit einer offenen Küchentüre umgehen zu können. So wurde beschlossen, die Tür offen zu lassen und damit das Risiko in Kauf genommen, halt ab und zu am Morgen ein Chaos in der Küche anzutreffen – die Tür bleibt bis heute offen. Chaos trifft das Team nicht an, aber es gibt Spuren, und wenn das Team sie antrifft, freut es sich, weil die Spuren zeigen, dass das Angebot genutzt wird. Die Bewohnenden können mit diesem Stück Selbstbestimmung umgehen.

Für die Teams braucht es Mut, solche Entscheidungen zu treffen. Sie stehen den Bewohnenden gegenüber in der Verantwortung,

und auch die Angehörigen beobachten genau, was in den Wohngruppen geschieht. Der Schutz und die Sicherheit der Bewohnenden müssen zentral sein. Aber Sicherheit und Schutz um jeden Preis sollte nicht dazu führen, dass ein ebenso hohes Gut, die Selbstbestimmung, dafür eingeschränkt wird. Im Wohngruppenverbund leisten die Teams täglich diesen Balanceakt zwischen Selbstbestimmung und Sicherheit.

Die Grussbotschaft aus der Wega lautet:
"Bei uns kommunizieren wir auch ohne Worte!"

Bei einigen Bewohnerinnen und Bewohnern ist es nicht möglich, sie direkt nach ihren Wünschen zu fragen, da sie nicht reden können. Hier ist die Aufgabe der Teams, die Menschen zu „lesen“, aufmerksam zu beobachten und anhand ihrer Verhaltensweisen herauszufinden, wie sie leben möchten. Mit viel Fantasie entstehen so Möglichkeiten für die Menschen in den Wohngruppen, ihren individuellen Interessen nachzugehen. Eine Bewohnerin aus der Wohngruppe Silberdistel war schon lange dafür bekannt, dass sie liebend gern Gegenstände zum Klingen brachte. Für sie wurde ein Teil des Gartens speziell gestaltet. An einer Plattform mit einer Aufhängevorrichtung sind Rasseln, Büchsen, Holzstäbe und andere Klangkörper aufgehängt. Oft verbringt die Frau nun ihre Zeit im Garten und lässt die Gegenstände klingen. Auch wenn wir sie nicht fragen können, ob sie dabei glücklich sei, deutet doch die Hingabe und die entspannte Haltung, mit der sie das tut, darauf hin, dass sie sich dabei wohl fühlt.



Unsere Pedicure schreibt:

„Es macht mir wahnsinnig Spass, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Orion zu arbeiten. Ich komme seit 12 Jahren und werde das solange wie möglich beibehalten.“

Die Coiffeuse meint:

„Die Bewohnenden sind für mich ganz normale Kundschaft, die ich auch so behandle. Zu Beginn musste ich ihre Eigenheiten etwas kennenlernen. Es gab auch einige lustige Szenen.“

Spass und Freude: Auch dafür hat es in den Wohngruppen Platz.

Holger Hoffmann, Chefarzt Soteria Bern und Präsident des Vereins igs 1993-2003 schreibt:

„Der Wohngruppenverbund hatte bereits Inklusion zum Ziel, lange bevor es die UN-Behindertenrechtskonvention gab!“

Ein schönes und selbstbestimmtes Leben muss auch für Menschen mit Beeinträchtigungen möglich sein. Dies ist seit April 2014 in der Schweiz nicht mehr nur ein Wunsch und eine Überzeugung, die von einigen engagierten Menschen verfolgt wird, sondern ein Auftrag, den alle erfüllen müssen. 2014 trat die Schweiz nämlich der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) bei. 174 Länder haben die Konvention bisher ratifiziert. Die nach langjähriger Diskussion unter Beteiligung von Behindertenorganisationen erarbeitete Konvention stellt einen historischen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik dar. Im Zentrum stehen die Menschenrechte. So heisst es in der Konvention:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“



Dabei wird von einem sozialen Modell von Behinderung ausgegangen. Der Grund der Behinderung wird nicht in erster Linie in der Person selber gesehen, die eine medizinisch nachweisbare Einschränkung aufweist, sondern im sozialen Umfeld, das nicht flexibel genug auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen reagiert. Deshalb muss in erster Linie die Umwelt an die Bedürfnisse der betroffenen Person angepasst werden, eine Versorgung in einer Sonderinstitution soll vermieden werden.

Die Bedeutung und das Potenzial der UN-BRK werden als sehr gross eingeschätzt. Die Sozialpsychiaterin Michaela Amering verglich die UN-BRK an ihrem Gastvortrag am Sozialpsychiatrischen Kolloquium im Herbst 2017 in Bern mit der Frauenrechtskonvention, die weltweit enorme gesellschaftliche Auswirkungen hatte, die weit über das hinausgehen, was bei der Einführung absehbar war. Eine ähnlich weit reichende Entwicklung wird nun auch im Behindertenbereich

angestossen und könnte die Landkarte verändern.

Für den WGV ist die Konvention einerseits eine Bestätigung, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist. Andererseits bedeutet die Konvention auch für den WGV einen Auftrag für die Weiterentwicklung der Wohngruppen.

Für die nächsten dreissig Jahre des WGV nehmen wir uns den Glückwunsch einer Bewohnerin zu Herzen:

„Ich wünsche dem WGV alles Gute, macht weiter so!“

Nachtrag: Seit der Gründung der igs Bern unterstützt der Kantonal-Bernische Hilfsverein die igs in zweifacher Hinsicht. Er stellt das Vizepräsidium, aktuell mit Felicitas Rossi, und er stellt auch immer wieder finanzielle Beiträge zur Verfügung. Für diese Unterstützung danken wir ganz herzlich.

Mitglied werden

Unserem Verein können Sie jetzt Online als Einzel- oder Kollektivmitglied beitreten.

<https://www.be-hilfsverein.ch/spenden>